

HUBER+SUHNER

Kodex für verantwortungsvolles geschäftliches Handeln

Inhalt

| | |
|-----------------------------------------------------|---|
| I. Rechtskonformität als Voraussetzung | 4 |
| II. Menschenrechte und Arbeitspraktiken | 4 |
| III. Umwelt | 5 |
| IV. Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken | 5 |
| V. Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft..... | 7 |
| VI. Durchsetzung der Prinzipien..... | 8 |

Unternehmerisches Handeln mit Verantwortungsbewusstsein

Um in der heutigen Geschäftswelt erfolgreich zu sein, müssen wir danach streben, unser Geschäft profitabel zu entwickeln und gleichzeitig sicherstellen, dass wir alle geltenden Gesetze und Vorschriften in jedem Land, in dem wir tätig sind, sowie die anerkannten internationalen Standards einhalten. Zudem wollen wir unsere Geschäfte auch in einer umweltverträglichen und sozial verantwortlichen Weise führen. Das bedeutet, dass wir unsere Entscheide nicht nur auf wirtschaftliche Erwägungen stützen, sondern auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigen. Darüber hinaus wollen wir bei unseren Entscheiden stets transparent sein und Verantwortung für ihre Auswirkungen übernehmen.

Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln bedeutet kurz gesagt, dass wir stets unseren Werten gerecht werden, die Menschenrechte achten, Ressourcen effizient nutzen, uns ethisch korrekt verhalten, ehrlich und zuverlässig sind, uns um die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden kümmern und zur Entwicklung der Gemeinden rund um unsere Standorte beitragen.

Dieser Kodex enthält wichtige Richtlinien dafür, wie wir unser Unternehmen in verantwortungsvoller Weise führen. Wir erwarten von allen Führungskräften, Managern und Mitarbeitenden der HUBER+SUHNER Gruppe, dass sie diesen Kodex einhalten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Führungskräften, dass sie in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangehen.

Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Vertriebspartnern, dass sie ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit diesem «Kodex für verantwortungsvolles geschäftliches Handeln» führen, und werden dies bei der Auswahl neuer Partner berücksichtigen.

Herisau/Pfäffikon ZH im November 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Urs Ryffel', written in a cursive style.

Urs Ryffel, Chief Executive Officer, im Namen der Konzernleitung

I. Rechtskonformität als Voraussetzung

HUBER+SUHNER hält sich an alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften der einzelnen Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, sowie an die allgemein anerkannten internationalen Standards. Rechtsverletzungen sind unter allen Umständen zu vermeiden und werden nicht toleriert.

II. Menschenrechte und Arbeitspraktiken

HUBER+SUHNER respektiert die Menschenrechte innerhalb des eigenen Einflussbereichs vollumfänglich. Insbesondere ist das Unternehmen zu Folgendem verpflichtet:

A. Gleichbehandlung, Schutz vor Diskriminierung und Belästigung, offener Dialog

HUBER+SUHNER stellt die Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden sicher, um Diskriminierung aufgrund von ethnischer Gruppe, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder anderer Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft, Eigentum, Geburt oder anderem Status sowie Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, sexueller Orientierung, physischer Einschränkung oder Alter zu verhindern. Die Anstellung von Mitarbeitenden basiert ausschließlich auf persönlicher und beruflicher Qualifikation, Eignung und Leistung.

Das Unternehmen schützt seine Mitarbeitenden vor Belästigungen am Arbeitsplatz, insbesondere vor jeder Art von sexuellem, physischem oder psychischem Missbrauch.

HUBER+SUHNER fördert einen offenen Dialog zwischen ihren Führungskräften und Mitarbeitenden, der auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt basiert.

Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen, Ungleichbehandlung oder Belästigung am Arbeitsplatz werden in einem niedrighwelligen, strukturierten Verfahren behandelt, das auf Wunsch auch anonym durchgeführt werden kann.

B. Null-Toleranz gegenüber Zwangs- und Kinderarbeit

HUBER+SUHNER duldet keine Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit. Das Unternehmen beteiligt sich in seinem Einflussbereich in keiner Form an Kinderarbeit oder profitiert von der Nutzung von Kinderarbeit.

C. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden hat bei HUBER+SUHNER höchste Priorität. Das Unternehmen sorgt für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung, indem es die geltenden Gesetze und Vorschriften einhält, die Arbeitsprozesse überwacht und regelmässig die damit verbundenen Gefahren identifiziert sowie Risiken und Chancen bewertet. Die aus diesen Bewertungen abgeleiteten Massnahmen dienen der Gefahrenbeseitigung und Risikominimierung.

D. Entlohnung und Arbeitszeiten

HUBER+SUHNER richtet Löhne und Gehälter nach den nationalen Gesetzen bzw. Gesamtarbeitsverträgen aus. In Ermangelung eines solchen Reglements zahlt das Unternehmen unter Berücksichtigung des allgemeinen Lohnniveaus und der Lebenshaltungskosten im Land Löhne, die mindestens den Bedürfnissen der Beschäftigten und ihrer Familien entsprechen. Besonderes Augenmerk ist auf gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit zu legen.

Die Mitarbeitenden dürfen nicht gezwungen werden, Überstunden zu leisten, die über das als angemessen erachtete Mass hinausgehen, und sie dürfen die von den lokalen Arbeitsgesetzen und -vorschriften vorgeschriebene Höchstarbeitszeit nicht überschreiten. HUBER+SUHNER ermutigt die Mitarbeitenden zu einer guten Work-Life-Balance und unterstützt sie mit entsprechenden Massnahmen.

E. Gewerkschaften und Tarifverhandlungen

Die Mitarbeitenden von HUBER+SUHNER haben das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetze einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten. Die Unternehmen der HUBER+SUHNER Gruppe haben die Möglichkeit, sich in Ländern, in denen dies gängige Praxis ist, den Tarifgemeinschaften anzuschliessen beziehungsweise Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen.

F. Datenschutz

HUBER+SUHNER respektiert die Privatsphäre der Mitarbeitenden und schützt ihre personenbezogenen Daten bestmöglich und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz.

Personenbezogene Daten von Mitarbeitenden werden nur dann erfasst und aufbewahrt, wenn dies für reibungslose Geschäftstätigkeit oder zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

III. Umwelt

HUBER+SUHNER setzt sich für den Schutz der Umwelt ein und trägt dazu bei, die Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen. Das Unternehmen nutzt Ressourcen wie Energie, Wasser und Materialien nachhaltig und effizient. Es bestimmt jährlich die Umweltauswirkungen und Treibhausgasemissionen. Basierend auf den Ergebnissen dieser Analyse definiert HUBER+SUHNER Massnahmen mit dem Ziel, die Intensität des Ressourcenverbrauchs, des Abfallaufkommens sowie der Emissionen von Treibhausgasen und anderer Schadstoffe kontinuierlich zu reduzieren.

IV. Faire Betriebspraktiken

A. Bestechungsgelder, Geschenke, Gefälligkeiten, Anti-Geldwäsche-Bestimmungen und Interessenkonflikte

HUBER+SUHNER verlangt von allen Mitarbeitenden, weder direkt noch indirekt öffentlichen Amtsträgern oder privaten Geschäfts- oder Vertragspartnern Bestechungsgelder oder unzulässige Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren oder solche Bestechungsgelder oder unzulässigen Vorteile anzunehmen, zu tolerieren, wissentlich zu nutzen oder zu akzeptieren.

Mitarbeitende von HUBER+SUHNER dürfen keine Geschenke oder Gefälligkeiten annehmen oder gewähren, die als unzulässige Beeinflussung angesehen werden könnten. Wenn der Austausch von Geschenken in einem Kulturraum üblich ist, dürfen sie nur symbolischen Charakter haben. Der Wert von Bewirtungs- und Unterhaltungseinladungen muss sich in einem vernünftigen und angemessenen Rahmen bewegen und mit den örtlichen Sitten und Gebräuchen in Einklang stehen. Gefälligkeiten, Geschenke und Bewirtung dürfen nicht angeboten, versprochen oder gewährt werden, wenn dies als Versuch einer unzulässigen Beeinflussung von Amtsträgern oder privaten Geschäfts- oder Vertragspartnern ausgelegt werden könnte. Als unangemessen gelten in der Regel Bewirtungsangebote auf Einladung von Geschäftspartnern, wenn sie länger als

einen Tag dauern oder übermässige Reisen erfordern.

HUBER+SUHNER unterstützt Geldwäsche in keiner Weise. Das Unternehmen unterhält Geschäftsbeziehungen zu anerkannten Geschäftspartnern, die legitime Geschäfte tätigen und deren Gelder aus legitimen Quellen stammen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, auf bestimmte Warnsignale zu achten. Dazu kann die Weigerung von Geschäftspartnern gehören, vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen oder ihr Wunsch, bar zu zahlen.

Interessenkonflikte können entstehen, wenn persönliche Interessen, familiäre oder andere Bindungen mit den Interessen von HUBER+SUHNER in Konflikt geraten. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Interessen von HUBER+SUHNER nicht durch eigene direkte oder indirekte persönliche Interessen beeinträchtigt werden. Potenzielle oder bestehende Interessen müssen den jeweiligen Vorgesetzten gebührend gemeldet werden, damit HUBER+SUHNER die Angelegenheit auf faire und transparente Weise lösen kann.

B. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

HUBER+SUHNER unterstützt den fairen Wettbewerb zwischen den Marktteilnehmern im Rahmen der geltenden Wettbewerbsregeln und stellt die Gleichbehandlung von Geschäftspartnern und Kunden sicher.

Mitarbeitenden ist Folgendes nicht gestattet:

- Bereitstellung von Informationen über Preise und andere Verkaufsbedingungen, über Produktionskosten, Verkaufsmengen oder andere sensible Daten, die das Wettbewerbsverhalten von Unternehmen ausserhalb der gewöhnlichen Verkaufsbeziehungen mit Kunden bestimmen oder beeinflussen können,
- Vereinbarungen mit Mitbewerbern treffen, um andere potenzielle Mitbewerber vom Markt auszuschliessen oder bestimmte Lieferanten oder Mitbewerber zu boykottieren oder Geschäfte mit ihnen zu verweigern,
- die Preise von HUBER+SUHNER Produkten bei Vertriebspartnern zu beeinflussen, oder
- durch Diebstahl, Bestechung oder Übermittlung falscher oder gefälschter Daten oder durch eine andere illegale Handlung sensible Informationen über Konkurrenten zu erlangen, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

C. Einhaltung von Handelsbestimmungen

HUBER+SUHNER hält alle anwendbaren staatlichen Exportkontroll- und Zollvorschriften sowie Handelsbeschränkungen und Embargos ein und darf die Umgehung solcher Vorschriften nicht fördern.

D. Stärkung der sozialen Verantwortung in der Wertschöpfungskette

HUBER+SUHNER ermutigt seine Lieferanten und Distributoren, ethische, soziale, ökologische und die Menschenrechte betreffende Kriterien sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in ihr Geschäftsgebaren und ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen und entsprechende Richtlinien aufzustellen. HUBER+SUHNER bezieht solche Kriterien der sozialen Unternehmensverantwortung in ihre Lieferantenaudits und in die sorgfältige Überprüfung bei der Auswahl neuer Geschäftspartner ein.

E. Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit

HUBER+SUHNER respektiert die geistigen Eigentumsrechte von Geschäftspartnern und Mitbewerbern gleichermassen. Das Unternehmen beteiligt sich nicht an Aktivitäten, die Eigentumsrechte verletzen, Fälschungen oder Piraterie. Die Mitarbeitenden müssen alle vertraulichen

Informationen der Geschäftspartner des Unternehmens schützen. Der Zugang zu solchen Informationen ist auf Mitarbeitende beschränkt, welche die Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

F. Informationsrichtlinien, Rechnungslegung, Insiderhandel

HUBER+SUHNER informiert Mitarbeitende, Aktionäre, Medien und Finanzanalysten sowie weitere Zielgruppen umfassend, transparent und nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung über für den Aktienkurs relevante Themen. HUBER+SUHNER verfolgt strenge Richtlinien im Bezug auf die Weitergabe von sensiblen Informationen. Dazu gehören Finanzdaten, Informationen zur Geschäftsentwicklung und Veränderungen im Führungspersonal. Mitarbeitenden ist illegaler Insiderhandel untersagt.

Firmenkonten, Jahresabschlüsse und alle anderen Finanzinformationen werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Statuten erstellt. Die strikte Einhaltung der Rechnungslegungsregeln und der gewählten Rechnungslegungsprinzipien und -standards ist zu gewährleisten.

G. Verantwortliches politisches Engagement

HUBER+SUHNER strebt gute Beziehungen zu lokalen Regierungen und Behörden an. Im Umgang mit Behörden haben Mitarbeitende von HUBER+SUHNER wahrheitsgemäss und korrekt zu handeln.

Jede Spende an eine politische Organisation muss rechtmässig, transparent und umfassend dokumentiert sein. Sie darf nicht als Versuch, Politiker und Entscheidungsträger zu kontrollieren, oder als unzulässige Einflussnahme auf diese wahrgenommen werden.

V. Einbindung und Entwicklung der Gesellschaft

HUBER+SUHNER ermutigt alle Konzernunternehmen, sich in den Gemeinden rund um ihre Standorte zu engagieren. Ein solches Engagement umfasst, ist aber nicht beschränkt auf Folgendes:

- Beratung der kommunalen Vertretungen bei der Festlegung von Prioritäten im Zusammenhang mit sozialen Investitionen und Entwicklungsmassnahmen,
- Beitrag zu sozialen, kulturellen oder Bildungsprojekten,
- Ermutigung der Mitarbeitenden, sich freiwillig an solchen Projekten zu beteiligen, und

- Pflege transparenter Beziehungen zu lokalen Regierungsbeamten und politischen Vertretern, ohne jegliche Bestechungsversuche und unzulässige Einflussnahme.

VI. Durchsetzung der Prinzipien

A. Anwendbarkeit, Ansprechpartner

Dieser Kodex für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln ist für alle leitenden Angestellten, Führungskräfte und Mitarbeitende der HUBER+SUHNER Konzerngesellschaften verbindlich und Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Alle leitenden Angestellten sowie Führungskräfte sind für die Ausübung der Sorgfaltspflicht verantwortlich, um sicherzustellen, dass ihre direkten und indirekten Mitarbeitenden die Regeln dieses Kodex einhalten.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, jeden mutmasslichen Verstoss gegen Gesetze, diesen Kodex oder andere Richtlinien von HUBER+SUHNER zu melden. Alle Fragen zu diesen Grundsätzen oder Berichte über deren Verletzung sind an die Linienvorgesetzten, an die lokale Personalabteilung oder an die Compliance-Helpline gemäss dem HUBER+SUHNER Compliance-Programm zu richten.

Mitarbeitende, die in gutem Glauben einen Verstoss melden, dürfen keine negativen Folgen erleiden. Entsprechende Meldungen sind mit der entsprechenden Vertraulichkeit und, falls gewünscht, Anonymität zu behandeln.

B. Sanktionierung von Verstössen

Verstösse gegen die hier dargelegten Grundsätze werden mit einem Verweis oder in schwerwiegenden Fällen mit Entlassung geahndet. Verstösse gegen die geltende Gesetzgebung können eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

C. Zugänglichkeit und Schulung

Diese Grundsätze sind über das Internet öffentlich zugänglich und können auch im Intranet des Unternehmens eingesehen werden. Die Mitarbeitenden werden von der jeweiligen Personalabteilung bei Eintritt in das Unternehmen und danach regelmässig durch spezielle Schulungskurse über diese Grundsätze informiert. Die Umsetzung dieses Kodex wird durch die Compliance-Organisation von HUBER+SUHNER sichergestellt und überwacht.

Dieser Kodex ist auch in englischer Sprache verfügbar. Die englische Version ist die rechtlich verbindliche.

HUBER+SUHNER AG
Degersheimerstrasse 14
9100 Herisau
Schweiz
Tel. +41 71 353 41 11
hubersuhner.com

HUBER+SUHNER AG
Tumbelenstrasse 20
8330 Pfäffikon
Schweiz
Tel. +41 44 952 22 11

HUBER+SUHNER ist zertifiziert nach ISO 9001, ISO 14001, IATF 16949 und IRIS.